

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2023
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Prutting hat für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in

Prutting, Kirchstraße 5, (Zimmer Nr. 1)

amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan zwei Wochen lang, nämlich in der Zeit von **11.04.2023 bis 26.04.2023** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der

Gemeindeverwaltung Prutting, Rathaus
Kirchstraße 5, 83134 Prutting (Zimmer Nr. 001)

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

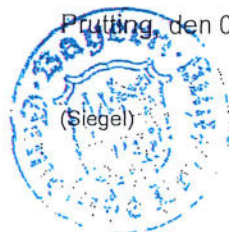
II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

An die Amtstafel: in Prutting u.
Haidbichl

angeheftet am: 11.04.2023

abgenommen am: 27.4.2023



Thusbaß 1. Bürgermeister